



## Reglement für Kompetenznachweise an den Hochschulen der MAB

---

### B. Besondere Bestimmungen: Hochschule für Musik

#### 2 Bachelor of Arts in Musik und Bewegung

##### 2.1 Profil Elementare Musikpädagogik

##### 2.1.4 Prüfungen Musikpädagogik

---

### 2.1.4.4 Berufspraxis Musik und Bewegung

#### a)

Prüfungsart	Pflichtfachprüfung gem. A.5.4 und A.11.2.3c
Zeitpunkt	In der Regel am Ende des ersten, zweiten, dritten, vierten und fünften Studiensemesters
Ablauf	Dauer: je sechs Wochen Fähigkeit, eine Unterrichtssequenz von sechs Wochen in Planung, Durchführung und Auswertung zu gestalten
Bewertung	Das Benotungssystem ist unter A.15 festgelegt. Die Bewertung erfolgt durch die Prüfungskommission. Die Noten der Praktika des zweiten, dritten, vierten und fünften Semesters zählen für die Gesamtnote Berufspraxis zu vier Fünfteln (80 Prozent). Es kann höchstens ein Praktikum wiederholt werden.
Organisation	Die Praktika werden von der Studiengangsleitung organisiert.

#### b)

Prüfungsart	Diplomprüfung gem. A.5.6 und A.11.2.3c
Zeitpunkt	Am Ende des letzten Studiensemesters
Ablauf	Dauer: sechs Wochen Fähigkeit, eine Unterrichtssequenz von sechs Wochen in Planung, Durchführung und Auswertung zu gestalten
Bewertung	Das Benotungssystem ist unter A.15 festgelegt. Die Bewertung erfolgt durch die Prüfungskommission. Die Note des Praktikums des sechsten Semesters zählt für die Gesamtnote Berufspraxis zu einem Fünftel (20 Prozent).
Organisation	Das Praktikum wird von der Studiengangsleitung organisiert.

V090826